

# Reisekostenzuschuß der Sächsischen Gesellschaft für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zum Besuch des 53. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

---

Die Sächsische Gesellschaft für Frauenheilkunde und Geburtshilfe möchte insbesondere Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung und junge Frauenärztinnen beziehungsweise -ärzte veranlassen, an dem 53. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe vom 13. bis 16. Juni 2000 in München teilzunehmen. Dazu werden

auf Antrag Reisekostenzuschüsse gewährt.

Antragsberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz einer deutschen Approbation sind und ihre Tätigkeit im Freistaat Sachsen ausüben. Aus den Anträgen sollte ersichtlich sein, auf welche Art und Weise die Kongreßreise sowie der Kongreßaufenthalt organisiert werden.

Anträge sind zu richten an:

Prof. Dr. med. W. Distler

1. Vorsitzender der Sächsischen Gesellschaft für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus  
Dresden

Fetscherstraße 74, 01307 Dresden